

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW Referat IV.7 Stadtter 1 40219 Düsseldorf	Email: tierseuchenerreger@mlv.nrw.de Tel.: 0211 3843 - 4204   - 4271 Fax: 0211 3843 939110
<b>Antrag auf Einfuhr bzw. inngemeinschaftliches Verbringen von Tierseuchenerregern oder  Tierimpfstoffen</b> gemäß Tierseuchenerreger-Einfuhrverordnung	
<b>Antragsteller (Name)</b>	<b>Email</b>
	<b>Telefon</b>
<b>vollständige Anschrift</b>	<b>Rechnungsadresse</b>
<b>Landkreis</b>	
<input type="checkbox"/> Tierseuchenerreger <b>Bezeichnung des Trägermediums</b>  <b>Menge (z.B. Probenanzahl a xx ml, Anzahl Loops)</b>	<b>Bezeichnung der enthaltenen Erreger</b>       <b>Herkunftsland/-länder</b>
<input type="checkbox"/> Lebendimpfstoffe aus der EU oder Tierimpfstoffe aus Drittländern	<b>Tierimpfstoffe</b> <b>Firma und Chargennummer</b>

	<p><b>Zugelassen in folgendem Land</b></p> <p><b>Für folgende Tierart</b></p> <p><b>Gegen folgende Tierkrankheit</b></p>
<p><b>Verwendungszweck, Begründung der Notwendigkeit der Einfuhr/Verbringung und Beschreibung des Versuchs-/Forschungs-/Arbeits-/Impfvorhabens</b></p>          	

Hinweise: Bescheinigungen, die bereits vorliegen, können dem Antrag beigefügt werden. Es ist zwingend die Angabe einer ladungsfähigen Rechnungsadresse erforderlich. Mit Unterschrift ergeht das Einverständnis gemäß Datenschutz-Grundverordnung, dass der Gebührenbescheid bei Angabe einer vom Antragsteller abweichenden Rechnungsadresse an diese versendet wird. Zudem ergeht das Einverständnis, dass die erteilte Genehmigung den obersten Landesbehörden in Kopie zur Kenntnis gegeben wird.

Datum

Unterschrift

Stempel

**Bei Erstantrag auf Einfuhr/Verbringung von Tierseuchenerregern oder infizierten tierischen Materialien bitte eine Kopie Ihrer Erlaubnis zum Arbeiten mit Tierseuchenerregern nach § 2 Tierseuchenerreger-Verordnung bzw. Ihrer Anzeige nach § 6 Tierseuchenerreger-Verordnung beifügen!**

**Bei Antrag auf Einfuhr/Verbringung von Tierimpfstoffen: Bitte die entsprechenden Chargenprüfprotokolle beifügen!**

**Für die Genehmigung wird eine Gebühr in Höhe von bis zu 500,00 Euro erhoben.**